

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2003

Nr. 2003/1006

KR.Nr. I 061/2003 (DBK)

Interpellation Ursula Deiss (SVP, Olten): Protest-Kundgebungen von Schülerinnen und Schülern gegen den Irak-Krieg; (06.05.2003);

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Vor und unmittelbar nach Ausbruch des Irak-Krieges haben bekanntlich in verschiedenen Orten der Schweiz Schülerdemonstrationen stattgefunden. Es ist nicht klar, wer hinter der Organisation dieser Demonstrationen steht. Im Kanton Genf haben z.B. Eltern Strafklage gegen die Lehrerschaft erhoben. Auch in Basel gab es Klagen, da Konfrontationen zwischen Schülern und Schülerinnen und der Polizei stattgefunden haben. Es gab Sachbeschädigungen. Bürgerinnen und Bürger mussten grosse Verspätungen und Behinderungen in Kauf nehmen. Auch in unserem Kanton wurden derartige «spontane» Kundgebungen durchgeführt. Wären diese ausser Kontrolle geraten, hätte es ebenfalls üble Folgen haben können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer im Kanton Solothurn steckt hinter dem Aufruf für die Schülerdemonstrationen gegen den Irak-Krieg?
2. War Frau Regierungsrätin Ruth Gisi über dieses Vorhaben orientiert worden?
3. Wurde der versäumte Unterricht nachgeholt?
4. Ist es erlaubt, Schüler und Schülerinnen für politische Ziele vom Unterricht freizustellen?
5. Wurden betroffene Eltern vorgängig über den Schulausfall informiert?
6. Wer übernimmt die Kosten für ev. entstandenen Sachschaden bei derartigen Kundgebungen?
7. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn Schüler und Schülerinnen bei einer Kundgebungsteilnahme verletzt werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Zu Frage 1

Schüler und Schülerinnen der Kantonsschulen Solothurn und Olten haben an Kundgebungen gegen den Irak-Krieg teilgenommen. Seitens der Berufsschulen waren einzelne Schüler und Schülerinnen an Kundgebungen beteiligt, in der Regel nicht im Klassenverband und nicht durch die Lehrerschaft motiviert.

Bei der Kantonsschule Olten ging die Initiative vom Schülerrat aus. Dieser hatte die Schulleitung im Vorfeld des Kriegsausbruchs um Erlaubnis zur Durchführung eines Schweigemarsches durch die Stadt Olten gebeten. Die Schulleitung hat dies bewilligt mit der Auflage, dass es sich um einen für die Schülerschaft freiwilligen Anlass handeln solle, der ohne Provokation und Sachbeschädigungen ablaufen und von der Schulleitung und der Lehrerschaft begleitet sein müsse. Der Unterricht wurde am 20. März 2003 ab 10 Uhr bis zur Mittagspause eingestellt. Wie von der Tagespresse berichtet wurde, verlief der Anlass diszipliniert und ohne Sachbeschädigungen.

Bei der Kantonsschule Solothurn wurde die Schülerschaft am Vortag des Kriegsausbruchs bei der Schulleitung vorstellig. Diese bot die Durchführung eines Besinnungs- und Gedenkanlasses an, was – laut Schulleitung – zunächst gewürdigt worden sei. Am Morgen des Kriegsausbruchs wurde über Radio, Internet und SMS zur Teilnahme an einer Kundgebung in Bern aufgerufen. An der Kantonschule wurde ausserdem – von einzelnen Schülern – mittels Flugblättern auf diesen Anlass aufmerksam gemacht. Ein Teil der Schülerschaft wünschte sich daran beteiligen zu können. Die Schulleitung entschied darauf, dass jene Schüler und Schülerinnen, die an der Kundgebung in Bern teilnehmen wollen, sich für den Rest des Tages vom Unterricht dispensieren können. Vorausgesetzt wurde, dass diese ihre Eltern benachrichtigen. Von den betreffenden Klassen wurde ausserdem verlangt, dass sie eine Liste der abwesenden Schüler und Schülerinnen auf dem zuständigen Rektorat abgeben. Die Lehrkräfte wurden angewiesen, mit den übrigen Schüler und Schülerinnen den ordentlichen Unterricht abzuhalten, sofern zumindest die Hälfte der Klasse anwesend ist. Am 20. März 2003 wurde an der Kantonsschule Solothurn nur rund ein Drittel der planmässigen Unterrichtsstunden durchgeführt.

3.2. Zu Frage 2

Über die Pläne für den Schweigemarsch der Schülerschaft der Kantonsschule Olten wurde das Departement für Bildung und Kultur am Vortag informiert.

3.3. Zu Frage 3

Nein. In diesem aussergewöhnlichen Fall kamen die üblichen Regelungen betreffend Nachholung von ausgefallenen Unterrichtsstunden nicht zur Anwendung.

3.4. Zu Frage 4

Politische Agitation ist zweifellos nicht Aufgabe der kantonalen Schulen. Wäre es hingegen richtig gewesen, am Tag des Kriegsausbruchs ohne jegliche Reflektion zu diesem bedeutenden Ereignis den Unterricht durchzuführen oder den Wunsch der Schüler und Schülerinnen zur Meinungsäusserung zu unterbinden? Dass dieses Ereignis die Jugendlichen bewegte und sie ihre Haltung zum Krieg ausdrücken wollten, ist nachvollziehbar und unseres Erachtens erfreulich. Dies zeigt, dass sie am öffentlichen Leben teilhaben wollen und sich für politische Fragen interessieren. Wichtig scheint uns auch, dass im Rahmen des Unterrichts angemessen auf aktuelle politische Entwicklungen eingegangen wird. Die Kantonsschule Olten hat, beispielsweise, das Thema Anfang April auch mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion aufgegriffen. An der Kantonsschule Solothurn wurde ein entsprechender schulinterner Anlass durchgeführt.

3.5. Zu Frage 5

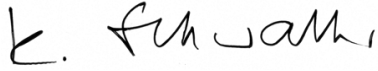
Die Kundgebungen fanden am Tag des Kriegsausbruchs spontan statt, siehe zu Frage 1. Die Schulleitungen hatten deshalb keine Möglichkeit, die Eltern zum Vornherein zu benachrichtigen.

3.6. Zu Frage 6

Wie erwähnt wurde die Kundgebung in Olten nicht von der Schulleitung oder der Lehrerschaft Kantonsschule, sondern von der Schülerschaft veranlasst. Sie wurde jedoch von der Schulleitung und der Lehrerschaft begleitet. Die nötige Sorgfaltspflicht wurde dabei unseres Erachtens wahrgenommen. Die Kundgebung in Bern lag ausserhalb des Einflussbereichs der Kantonsschule Solothurn. Im Fall von Sachbeschädigungen wären die Täter zur Rechenschaft zu ziehen gewesen.

3.7. Zu Frage 7

Für Unfälle jeglicher Art haften grundsätzlich die von ihren Eltern abzuschliessenden Unfallversicherungen der Schülerinnen und Schüler.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3)

Amt für Mittelschulen und Hochschulen (3)

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für Kultur und Sport

Dr. R. Tschumi, Vorsitzender der Schulleitung, Kantonsschule Solothurn, Herrenweg,
4502 Solothurn (5)

Dr. B. Colpi, Vorsitzender der Schulleitung, Kantonsschule Olten, Hardwald, 4600 Olten (5)
Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat